

BAUR GMBH - Abwassertechnik - Umwelttechnik AGB

Allgemeine Liefer-, Dienstleistungs- und Werkvertragsbedingungen der Fa. BAUR GMBH

Seite 1 von 3

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen und Leistungen, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist!

Geschäftsbedingungen unserer Kunden gelten nur, soweit wir Ihnen schriftlich zustimmen.

2. Angebote und Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend. Maßgebend für die Lieferung ist der in der Auftragsbestätigung dargelegte Umfang. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Konstruktive und/oder sonstige Veränderungen, die der Verbesserung dienen, behalten wir uns vor. Der Kunde hat die Verwendbarkeit unserer Ware in eigener Verantwortung zu prüfen!

Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Technische Auskünfte, Berechnungen etc. geben wir nach bestem Wissen, jedoch übernehmen wir für ihre Richtigkeit keine Haftung, es sei denn, wir hätten aufgetretene Fehler aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten.

An unseren Angeboten und allen dazugehörenden Unterlagen behalten wir uns die bestehenden Urheber- und Eigentumsrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche Einwilligung nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzusenden.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Werk verladen, ausschließlich Verpackung, Montage- und Inbetriebnahme, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Falls nichts anderes angegeben halten wir uns an die in den Angeboten enthaltenen Preise 90 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Tritt zwischen Angebotsabgabe und Lieferung nach einer Frist von 4 Monaten eine Erhöhung unserer Gestehungskosten durch Erhöhung von Lohn, Material, Zulieferung u.a.m. ein, sind wir zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt. Die MWST wird immer gesondert ausgewiesen und kommt für Inlandsgeschäfte in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Bei Bestellungen unter € 50,00 wird ein Mindermengenzuschlag von € 10 in Rechnung gebracht.

4. Lieferung/Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt mit der Auftragsbestätigung, jedoch vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung sowie Erhalt der vom Kunden zu erbringenden Unterlagen und Genehmigungen sowie einer vereinbarten Anzahlung. Der Lieferumfang beschränkt sich auf den in der Auftragsbestätigung dargelegten Umfang. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. betriebliche Störungen, Streik und Aussperrungen im eigenen Betrieb sowie Verzögerungen seitens eines Unterlieferers und Fälle höherer Gewalt, verlängern die Lieferfristen angemessen. Beginn und Ende derartiger Änderungen werden in wichtigen Fällen dem Besteller mitgeteilt. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Vertragspflichten des Bestellers, insbesondere den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen, voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert.

5. Gewährleistung - Mängel

Wir leisten Gewähr für die von uns verkauften Produkte für die Dauer von 12 Monaten ab Kaufdatum. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind solche Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, z.B. Elektroden, Dichtungen, Filtermaterial etc.

Voraussetzung für eine Gewährleistung ist jedoch ein Betrieb nach der Betriebsvorschrift innerhalb der projektierten Auslegungsdaten, die Verwendung geeigneter Betriebsmittel und ordnungsgemäße Wartung der Anlage. Die Gewährleistungspflicht bezieht sich nicht auf Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und solcher chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Festgestellte Mängel oder Beanstandungen gelten nur dann als vorbehalten, wenn sie unverzüglich, spätestens aber 8 Tage nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach Entdecken schriftlich an uns bekanntgegeben worden sind.

Wird diese Frist überschritten, so erlöschen die Mängelrechte.

Die Gewährleistungsansprüche werden auf Ersatzlieferung mangelhafter Teile oder deren Nachbesserung - nach unserer Wahl - beschränkt.

Andere Ersatzansprüche für einfache Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, und zwar nur soweit nicht Hauptpflichten verletzt sind. Tritt der Kunde grundlos vom Vertrag zurück oder erfüllt er seinerseits den Vertrag nicht können wir angemessenen Schadensersatz verlangen!

6. Versand und Verpackung

Lieferungen erfolgen ab Werk auf Kosten und Gefahr des Empfängers, es sei denn, dass schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen sind. Mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Transportbeauftragten, geht die Gefahr in jedem Fall auf den Käufer über. Falls der Transport ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Auf Wunsch des Käufers wird auf seine Kosten eine Transportversicherung abgeschlossen. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht mehr zurückgenommen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, und bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen, unser Eigentum.

Bei Verarbeitung und Verbindung mit anderen Waren erwerben wir Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern und sie weder verpfänden noch sicherungsübereignen; er hat uns etwaige Zugriffe Dritter unverzüglich mitzuteilen!

Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Forderungen tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen.

Die Berechtigung zur Einziehung erlischt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. In diesen Fällen darf der Kunde die Ware nicht mehr weiterverarbeiten. Der Kunde hat uns die Rückgabe der Ware zu ermöglichen.

Beeinträchtigt der Käufer unsere vorgenannten Rechte, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

8. Zahlung

Zahlungen gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie wir bei einer Bank frei darüber verfügen können. Sie verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir ohne Mahnung ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz mindestens aber 8%. Entstehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, wie beispielsweise durch schleppende Zahlungsweise, Zahlungsverzug, Wechsel- oder Scheckprotest, so können wir Sicherheitsleistungen oder Barzahlung gegen Leistung verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, können wir von noch nicht erfüllten Teil des Liefervertrags zurücktreten. Gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen! Er ist nicht berechtigt, bei bestrittenen Beanstandungen der Ware die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge zurückzuhalten oder zu kürzen.

Die Zahlungen sind zu leisten in bar oder ohne jeden Abzug. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch uns.

Bei kleineren Rechnungsbeträgen in Abhängigkeit der Angebote ist Zahlung nach Erhalt der Rechnung innerhalb 10 Tage mit 2% Skonto oder 30 Tage netto jeweils nach Rechnungsdatum zu leisten. Lieferungen ins nicht europäische Ausland oder bei uns nicht bekannten Kunden erfolgen gegen Vorkasse. Bei größeren Beträgen gegen Dokumenten-Akkreditiv (Letter of Credit) bei einer deutschen Bank. Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Sie sind sofort fällig!

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist Reutlingen.

Es gilt deutsches Recht. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkauf- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Falle, eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichem Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.

Stand Febr. 2005